

# BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0613

**Beratungsfolge:**

Schulausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

31.05.2023  
13.06.2023

**Entscheidung**

Vorberatung  
Entscheidung

**Öffentl.**

Ö  
Ö

**Tagesordnungspunkt:**



Neufassung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in der offenen Ganztagschule

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal:

1. Die Satzung nebst Anlage zu beschließen.
2. Die Elternbeiträge in der Anlage wie folgt festzusetzen:

Stufe	Einkommen	Elternbeitrag für das erste Kind	Elternbeitrag für das zweite Kind 50% Ermäßigung
0	bis 12499 €	0,00 €	0,00 €
1	12500 € - 24999 €	36,00 €	18,00 €
2	25000 € - 36999 €	74,00 €	37,00 €
3	37000 € - 49999 €	115,00 €	57,50 €
4	50000 € - 61999 €	150,00 €	75,00 €
5	62000 € - 72999 €	175,00 €	87,50 €
6	73000 € - 85999 €	209,00 €	104,50 €
7	ab 86.000 €	228,00 €	114,00 €

Die Kalkulation der Elternbeiträge hat dem Ausschuss vorgelegen und wird von ihm als rechtmäßig befunden.

1. Die Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

### **Sachverhalt:**

In der Schulausschusssitzung am 22.03.2023 wurde die Neufassung vorgestellt und zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Eine Empfehlung an den Rat wird dann in dieser Sitzung erfolgen.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Tagesordnungspunktes wurden von Seiten der Fraktionen keine Änderungen zum Satzungstext eingereicht. Die OGS Leitung der Grundschule Odendorf wies darauf hin, dass die Betreuungszeiten aufgrund des späteren Unterrichtsbeginns sich anders gestalten. Dies wurde in die Satzung unter § 1 eingearbeitet.

Mit Schreiben vom 09.05.2023 übersandte die SPD Fraktion den Vorschlag zur Neufestlegung der OGS-Gebühren in Anlehnung an die Festlegungen der Stadt Sankt Augustin und bittet um Berücksichtigung bei der weiteren Diskussion im Schulausschuss (siehe Anlage).

Der Vorschlag wurde in der Anlage kalkuliert. Demnach erzielt der Vorschlag der Verwaltung eine Summe von 571.368,00 €, der Vorschlag der SPD Fraktion eine Summe von 489.216,00 €

Ziel der Neufestsetzung ist es kostendeckend zu sein.

Ursprüngliche Kalkulation des Trägers für SJ 2023/24:	1.072.862,94 €
Landesförderung	485.070,00 €
Elterngelder	571.438,00 €
Differenz	16.424,94 €

Der Träger der OGS hat seine Kalkulation auf Einsparmöglichkeiten geprüft und konnte die Kalkulationen entsprechend senken, so dass die Betragssätze nicht mehr angepasst werden mussten.

Der Vorschlag der SPD Fraktion erbringt nicht den gewünschten Erfolg und ist daher abzulehnen, da ansonsten die Einkommenstabelle angepasst werden müsste.

### **Anlagen:**

- Vorschlag SPD Fraktion
- Kalkulation beider Versionen

- Satzungstext
- Anlage zur Satzung